

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 005/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Um-/Ausbaukosten für die Maßnahme in der DRK-Kindertageseinrichtung Flohzirkus in Wadersloh

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Flohzirkus in Wadersloh-Liesborn.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Wadersloh-Liesborn weiterhin steigen.

Für das Kita-Jahr 2019/2020 liegen für den Sozialraum Liesborn deutlich mehr Anmeldungen vor, als aktuell Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Insgesamt beträgt die Vakanz in Liesborn 24 Plätze.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Wadersloh, den beiden Trägern von Tageseinrichtungen im Ortsteil Liesborn, dem Landesjugendamt sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft.

Als mögliche Lösung hat sich die Erweiterung der DRK Einrichtung Flohzirkus ergeben. Der Träger, der DRK Ortsverein Wadersloh e.V., hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, seine Einrichtung, die sich an die Räumlichkeiten der Grundschule anschließt, um eine weitere Gruppe GF I (20 Kinder, 6 U3- und 14 Ü3-Plätze) zu erweitern.

Geplant ist, Räumlichkeiten aus dem Gebäudebestand der Grundschule Liesborn als Kita-Gruppe für die Kita Flohzirkus umzubauen. Für die Um-/Ausbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kita entstehen, können Kosten von max. 13 T€ pro Platz (20 x 13 T€ = 260 T€) als förderfähig anerkannt werden. Für die neue Gruppe könnten somit Fördermittel in Höhe von 234 T€ beantragt werden. Der Eigenanteil in Höhe von 26 T€ wird von der Gemeinde Wadersloh getragen. Daneben sind für die Einrichtung 3,5 T€ pro Platz (= 70 T€) förderfähig. Auch von dieser Förderung übernimmt die Gemeinde Wadersloh den vom Träger zu übernehmenden Eigenanteil (= 7 T€).

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten – die Kita-Gruppen müssen ohne Barrieren miteinander verbunden sein – kann die neue Kita-Gruppe nur in den aktuellen Sanitärräumen der Grundschule Liesborn entstehen.

Aus diesem Grund müssten im Schulgebäude der Grundschule Liesborn neue Sanitärräume errichtet werden. Der Gemeinde Wadersloh entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten in Höhe von kalkulierten 140 T€, die anderweitig nicht förderfähig sind. Außerdem kommen auf die Gemeinde Wadersloh durch die Übernahme des 10%igen Trägeranteils noch mindestens rd. 33 T€ zu.

Die Gemeinde Wadersloh beantragt einen Zuschuss i.H.v. 30 T€. zu den Umbaukosten, die nicht förderfähig sind. Ohne die finanzielle Beteiligung des Kreises wird die Umsetzung der Maßnahme nicht realisiert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den durch die Kita-Erweiterung notwendigen Umbaukosten des Schulgebäudes beteiligt.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Kreises (Invest.Nr. 19.51.000, Zuschuss an Kitas) kommt nicht in Betracht, da dies eine grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche

Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (d.h. grds. mögliche Landesförderung) voraussetzt. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt erst nach Freigabe des Haushaltes 2019 sowie des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019.

Die Gemeinde Wadersloh wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat